



Aktuelle Medieninformation

Egerkingen, 5. Juli 2010

Nr. 330

Wettingens Behörde missachtet die eidg. Verordnung des Bundesamtes für Strassen und handelt umweltfeindlich

Der Gemeinderat von Wettingen missachtet die eidg. Verordnung und Vorschriften über Tempo-30-Zonen und tritt das Umweltbewusstsein und die Lebensqualität mit Füssen.

Diese Verordnung regelt Einzelheiten der Tempo-30-Zonen. Das Anbringen von Fussgängerstreifen ist in Tempo-30-Zonen unzulässig und nur bei Schulen, Altersheimen usw. gestattet.

In der Tempo-30-Zone im Altenburg-Quartier von Wettingen wurden an den Kreuzungen Winkelried- /Altenburgstrasse, Zentral- / Greubelstrasse und Greubel- / Altenburgstrasse, sowie an der Zentralstrasse (Höhe Haus 68a) total 5 vorschriftswidrige Fussgängerstreifen angebracht – wie Praxis zeigt sind dies eintragsträchtige Bussenfallen. In dieser Gegend wird und kann nicht schnell gefahren werden. In diesen Tempo-30-Zonen wird in unteren Gängen gefahren. Dies erhöht Treibstoffverbrauch und Lärm beträchtlich.

Ein Gemeinderat – auch der von Wettingen - hat sich an die eidgenössischen Verordnungen und Vorschriften zu halten. Die auto-partei.ch verlangt das rasche Entfernen dieser gesetzeswidrig angebrachten Fussgängerstreifen.

Die auto-partei.ch setzt sich für Sicherheit und Disziplin im Verkehr und ein vernünftiges Umweltbewusstsein ein. Auch der mehrheitlich linke Einwohner- und Gemeinderat von Wettingen darf Vorschriften nicht missachten und muss sich von seiner gedankenlosen Politik der Umwelt-Feindlichkeit durch hirnverbrannte Tempo-30-Zonen wie im Altenburg-Quartier distanzieren und diese aufheben. Höchstwahrscheinlich sind die budgetierten Busseneinnahmen ein wichtiger Grund für solche Tempo-30-Zonen.

Die auto-partei.ch hat bei der Gemeinde entsprechende Beschwerde eingereicht und verlangt das Entfernen dieser gesetzeswidrigen Fussgängerstreifen.

Für Rückfragen:

Peter Commarmot
Präsident auto-partei.ch (aps)

Tel. 078 – 697 97 60

E-Mail agcom@sunrise.ch